



## **CDU** - Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

**Bernd Beißel · Schornbusch 19 · 53359 Rheinbach**  
**Bürgermeister der Stadt Rheinbach**  
**Schweigelstr. 23-25**  
**53359 Rheinbach**

**22.09.2016**

### **Antrag an den Rat der Stadt Rheinbach**

#### **Verkehrsberuhigung der Hauptstraße, Ausweisung als „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag an den Rat der Stadt Rheinbach:

Der Rat beauftragt die Verwaltung der Stadt Rheinbach, als Voraussetzung für eine Regelung zur Verkehrsberuhigung der Hauptstraße gemäß der Verwaltungsverordnung zu § 45 Abs. 1 c der Straßenverkehrsordnung (StVO) eine flächenhafte Verkehrsplanung für den Innenstadtbereich mit Festlegung des innerörtlichen Vorfahrtstraßennetzes zu erstellen. Diese Planung soll dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden und dann Grundlage sein für Verhandlungen der Stadt mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Umgestaltung der Verkehrsführung im Innenstadtbereich mit einer Öffnung der Löherstraße für den Durchgangsverkehr in beide Fahrtrichtungen und der Ausweisung der Hauptstraße als „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ gemäß § 45 Abs. 1 c der StVO.

#### **Begründung:**

Die CDU Rheinbach will den Verkehr auf der Hauptstraße erheblich reduzieren und beruhigen. Dabei ist die Führung des abgeleiteten Verkehrs über die Graben- und Löherstraße mit geeigneten Lenkungsmaßnahmen am Wilhelmsplatz und an der Einmündung am Voigtstor eine Option, deren Umsetzung von der Zustimmung des Landesbetriebes Straßenbau NRW als derzeitiger Baulastträger der L 113 abhängig ist.

Für die Verkehrsberuhigung der Hauptstraße bietet sich der in § 45 Abs. 1 c der StVO ausgewiesene „Verkehrsberuhigte Geschäftsbereich“ mit Einführung einer Tempo-20-Zone an. Voraussetzung für die Einrichtung einer derartigen Tempo-Zone ist gemäß den Ausführungen in der Verwaltungsverordnung zur StVO eine „flächenhafte Verkehrsplanung“ der Gemeinde, in deren Rahmen zugleich das innerörtliche Vorfahrtsstraßennetz festgelegt werden soll. Die Verwaltung soll dementsprechend beauftragt werden, ein derartiges Verkehrskonzept für den Innenstadtbereich zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Auf der Grundlage dieses Konzepts soll die Verwaltung dann anschließend mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW über die Umsetzung verhandeln.

Mit freundlichen Grüßen



.....  
Bernd Beißel, (Fraktionsvorsitzender)